

Informationspflicht der Trinkwasserverteiler

- Rechtsgrundlage Art. 5 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23.11.2005
- Ausgangslage Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (Art. 5 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser).
- Auslegung Das Trinkwasser der Gemeinde Thusis/Mutten wird im Rahmen der Selbstkontrolle fortlaufend überwacht und periodisch geprüft. Die letzte Probenahme erfolgte am 28.11.2023. Dabei wurden Proben an den Quellfassungen, in den Grundwasserpumpwerken und im Verteilnetz in allen Zonen Mutten/Obermutten und Thusis entnommen.
- Alle Proben entsprachen soweit untersucht den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung
 - Von den 6 untersuchten Proben war 1 Probe wegen Überschreitung der Toleranzwerte im Wert vermindert. Nach einer längeren Spülzeit im Leitungsnetz Obermutten, entsprachen die Proben den Anforderungen.

Ergebnisse der Wasserproben

Ort Probeentnahme	Gesamthärte °fH	Nitratgehalt (max. 40mg/l)	Herkunft
Quelle Übernolla, Thusis	20.4	5.3mg/l	Quellgebiet Übernolla
Schützenhaus Brunnen, Thusis	25.9	2.5mg/l	
GWPW Caznerbach, Thusis	25.6	2.5mg/l	Grundwasser
GWPW Compogna, Thusis	20.8	5.3mg/l	Grundwasser
Dorfbrunnen Obermutten, Obermutten	15.5	<2mg/l	Quellen Muttnerhorn
Dorfbrunnen Mutten, Mutten	21.2	2.6mg/l	Quellen Steckwasser

Der gesamte Untersuchungsbericht kann gegen Voranmeldung im Büro Betriebe der Gemeinde Thusis (081/081 650 09 40) eingesehen werden.

Thusis, 06.12.2023

Brunnenmeister Thusis
Stephan Rottensteiner